



Antrag auf Benutzung des Allwetterplatzes

Verein	
Behindertensportgruppe	
Ansprechpartner:	
Rechnungsempfänger:	
Straße:	
Postleitzahl/Wohnort:	
Telefonnummer:	
Evtl. Mobilnummer:	
E-Mail:	
Wochentag; Datum	
Uhrzeit:	Von: Bis:
Spielpaarung:	

Wichtige Auszüge aus der Benutzungsordnung:

Mit dem Betreten des Allwetterplatzes anerkennen Benutzer und Besucher die Bestimmungen der Benutzungsordnung sowie alle sonstigen zur Aufrechterhaltung der Betriebssicherheit erlassenen Anordnungen als für sich verbindlich.

Schüler, Vereinsangehörige und sonstige Benutzer dürfen den Allwetterplatz nur in Anwesenheit eines verantwortlichen Übungsleiters betreten.

Nach jeder Nutzung des Allwetterplatzes sind die zurückgelassenen Abfälle aller Art vom Benutzer zu entfernen.

Das Betreten des Innenraums (Kunstrasenfläche) ist den Spielern, Trainern, Schiedsrichtern und sonstigen Offiziellen vorbehalten. Zuschauer haben sich ausschließlich auf den Flächen hinter den Barrieren aufzuhalten. Dies gilt insbesondere auch bei Spielen auf Kleinfeldern.

Der Kunstrasen ist nur mit dem dafür geeigneten Schuhwerk zu betreten. Es darf nicht mit verschmutztem Schuhwerk trainiert oder gespielt werden. Das Schuhwerk ist generell – besonders bei schlechter Witterung – vor dem Betreten von Sand und Erdresten zu reinigen. Dies gilt auch nach kurzfristigem Verlassen der Kunstrasenfläche, z.B. zum Ball holen.

• Auf der Kunstrasenfläche des Allwetterplatzes gelten folgende Verbote:

- Rauchverbot
- Mitnahme von Tieren
- Keine Speisen und/oder Getränke auf dem Platz, insbesondere der Verzehr von Kaugummis, Bonbons oder sonstigen klebrigen Lebensmitteln
- Offenes Feuer
- Schuhe mit Schraubstollen bzw. Spikes

Bei erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auf dem Allwetterplatz oder aus sonstigen Gründen einer Unbespielbarkeit ist eine Benutzung ausgeschlossen.

Das Benutzungsentgelt beträgt je Trainingseinheit von 90 Minuten 120,00 € (inkl. MWSt). Bei Austragung von Spielen werden 120 Minuten angesetzt, das Entgelt beträgt hier 200,00 € (inkl. MWSt.). Die etwaige Mitbenutzung von Flutlicht und/oder Umkleide-/Duschcabinen ist inbegriffen.

Bei Benutzung durch Behindertensportgruppen wird lediglich für eine Inanspruchnahme von Flutlicht und/oder Umkleide-/Duschcabinen ein Benutzungsentgelt von 20,00 € je Benutzung erhoben.

Das Benutzungsentgelt entsteht mit Aufnahme in den Belegungsplan. Eine Absage hat spätestens 14 Tage vorher zu erfolgen. Im Übrigen gelten weiter die Bestimmungen der Benutzungsordnung.

Rechnungsstellung erfolgt durch die SpVgg Osterhofen.

Ich bestätige, dass ich die Benutzungsordnung gelesen habe und dass diese anerkannt wird.

Ort, Datum

Unterschrift + Vereinsstempel